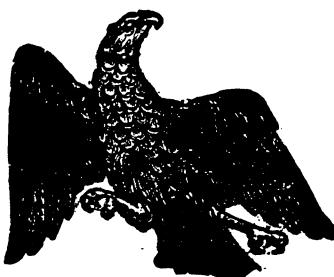


Deller Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Buchdruckereien
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 2121.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für
die fünfgepalte Petitzelle 15 Reichspfennige,
für außerhalb des Kreises Dels. Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Rositt & Co.
in Dels.

Nr. 23

Dels, den 10. Juni 1927

65. Jahrgang

Amtlicher Teil Bekanntmachungen des Landrats

K. I. 2330.

Dels, den 27. Mai 1927.

Ergebnis der Bullen-, Eber- und Ziegenbockförung.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der diesjährigen Frühjahrsförung zur öffentlichen Kenntnis.

Bullenförderung.

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	Des angeföierten Bullen			Angefört	
			Alter Jahre	Farbe bzw. Abzeichen	Rasse	in Klasse	bis
147	Freyer Karl	Bartkeren	1 1/2	schwarzbunt	Niederungsvieh	III	Herbstförderung 1927
148	Mazke Berthold	Buckowinitz	1	"	"	III b	"
149	Post Reinhold	Weizensee	1	"	"	III b	"
150	Sommerkorn Gustav	Großgraben	1 1/2	"	"	III a	"
151	Motog	Obuch	1 1/4	"	"	III	"
152	Obuch	Bogschütz	2	"	"	II a	"
153	Mücke	Briese	1 1/2	"	"	II	"
154	Krocker	Krocker	2 1/2	"	"	III a	"
155	Gutsverwaltung	Ostrowine	1	"	"	II a	"
156	Jarecki"	Pangau	3/4	"	"	II b	"
157	Jarecki"	Pangau	1 3/4	"	"	III	"
158	Reigber	Patschken	1 3/4	"	"	II a	"
159	Pohl Reinhold	Pohl	1 1/2	"	"	II b	"
160	Scholz I August	Bielguth	1 1/4	rotbunt	"	III a	"
161	Pursian Gustav	"	1 1/4	schwarzbunt	"	III b	"
162	Scholz Wilhelm	Scholz Wilhelm	1 1/2	rotbunt	"	III a	"
163	Albrecht	Pühlau	2	schwarzbunt	"	III	"
164	Scholz Philipp	Süßwinkel	1 1/4	"	"	II a	"
165	Schneider	Meditz	1 1/4	"	"	II	"
166	Simon	Klein-Dels	1 1/4	"	"	II	"
167	Schubert Franz	Cunersdorf	1 3/4	"	"	III	"
168	Schattmann	Wildschütz	1	"	"	II	"
169	Brasse Reinhold	Bernstadt	1 1/2	"	"	II a	"
170	Weiß	Weuke	1 1/4	"	"	II a	"
171	Günther	Netsche	1 1/4	"	"	III b	"
172	Gutsverwaltung	Zackenhöau	2	"	Orig. Östriese	I b	"
173	Obnig Reinhold	Gutwohne	1 1/4	"	Niederungsvieh	II b	"
174	Bullenhaltungsgenossenschaft	Schmarje	1 1/2	"	"	II b	"
175	Kalkbrenner Gustav	Dammer	1 1/4	"	"	II	"
176	Jarecki	Ober-Mühlwitz	1 1/4	"	"	III a	"
177	Schmehl	Galbitz	1 3/4	"	"	II b	"
178	Gutsverwaltung	Allerheiligen	1 1/4	"	"	II a	"

Eberförmung.

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	Des angehörten Ebers		Angefört	
			Alter Jahre	Rasse	in Klasse	bis
38	Tirock Robert	Ratwitz	2/3	veredeltes Landschwein	III a	Herbstförmung 1927
39	Amalienstift	Juliusburg	3/4	deutsches Edelschwein	II	"
40	Schäts	Großgraben	2	Landschwein	III	"
41	Krocker	Briese	1	veredeltes Landschwein	II b	"
42	Gutsverwaltung	Ostrowine	1 1/2	deutsches Edelschwein	I	"
43	Christoph Ernst	Ulbersdorf	3/4	veredeltes Landschwein	II	"
44	Zarekki August	Nieder-Mühlwitz	1	Edelschwein	I	"
45	Kaschner Richard	Neudorf b. B.	2 1/2	deutsches Edelschwein	II	"
46	Gebauer	Campersdorf	1 1/2	"	II	"
47	Skupin	Cronendorf	2 1/3	"	I	"
48	"	"	3/4	"	I	"
49	Schwarz	Ober-Schmollen	1 1/4	"	II b	"
50	Linke Bernhard	Klein-Oels	—	deutsches Edelschwein	II a	"
51	Brandt	Gr.-Weigelsdorf	1 1/2	Kreuzung	II	"
52	Junge	Ludwigsdorf	2 1/3	veredeltes Landschwein	III	"

Ziegenbockförmung.

Lfd. Nr.	Des Ziegenbockbesitzers			Des angehörten Ziegenbockes		Angefört bis
	Name	Wohnort	Alter Jahre	Rasse		
94	Schinner Ernst	Ullerheiligen	2	hornlos	Frühjahr 1928	
94	Seel Karl	Cunersdorf	1	gehörnt	" "	

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher, soweit noch nicht geschehen, die Ankörung alsbald bekanntzumachen. Ich weise wiederholt darauf hin, daß sowohl diejenigen, welche einen nicht angeführten Bullen, Eber oder Ziegenbock zum Decken fremder Kühe bzw. Sauen oder Ziegen hergeben, als auch die Besitzer, die ihr Zuchtwieh von ungelöierten Tieren decken lassen, sich strafbar machen.

Jeder Fall der Uebertretung ist mir zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

D e l s, den 10. Juni 1927.

Straßenperrung am 16. Juni 1927.

Wegen Veranstaltung eines Flugtages auf dem Zesseler Exerzierplatz wird für den Durchgangsverkehr Donnerstag, den 16. d. M., die Straße Dels—Groß-Wartenberg gesperrt von der Straßengabel Dels—Ostrowine, Dels—Pontwitz bis Zessel in der Zeit von 11—18 Uhr. Umleitung Dels—Buselwitz—Wiesegrade—Zessel.

K. I. 2635.

D e l s, den 2. Juni 1927.

Bestätigt

der Brennereiverwalter Gustav Reiprich in Dörndorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schleibiz.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

D e l s, den 3. Juni 1927.

Invalidenversicherung.

I. An Invalidenversicherungsmarken sind ab 27. Juni 1927 zu kleben bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst:

- a) bis 6 RM. Marken 1. Lohnklasse zu 30 Rpfg.
- über 6 bis 12 RM. Marken 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg.
- über 12 bis 18 RM. Marken 3. Lohnklasse zu 90 Rpfg.
- über 18 bis 24 RM. Marken 4. Lohnklasse zu 120 Rpfg.
- über 24 bis 30 RM. Marken 5. Lohnklasse zu 150 Rpfg.
- über 30 bis 36 RM. Marken 6. Lohnklasse zu 180 Rpfg.
- über 36 RM. Marken 7. Lohnklasse zu 200 Rpfg.

Wird der Lohn monatlich gezahlt, so ist der Wochenverdienst dadurch zu ermittelt, daß der Monatsverdienst mit 3 vervielfacht und dann durch 13 geteilt wird.

Die 7. Lohnklasse gilt erst vom 1. Januar 1928 ab.

- b) Rückständige Beitragsmarken, auch für Zeiten vor dem 27. Juni 1927, dürfen vom 1. August 1927 an nur noch nach den obigen neuen Werten verwendet werden. Es liegt daher zur Vermeidung von Mehrzahlungen im eigenen Interesse der Arbeitgeber, alle Beitragsrückstände sofort zu beseitigen.

Die Marken der bisherigen, vor dem 27. Juni 1927 geltenden Werte können noch bis zum 26. September 1927 bei den Postanstalten und Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken in den obigen Werten umgetauscht werden.

- c) Wer dem Beschäftigten die auf diesen entfallenden gesetzlichen Beitragsanteile zur Krankenversicherung (%), zur Invalidenversicherung (%), zur Erwerbslosenfürsorge (%), Steuer pp. nicht vom Lohne abzieht, muß diese Beträge dem Lohne hinzurechnen, weil sie einen Mehrverdienst des Versicherten darstellen. Es kann also bei Nichtabzug eine höhere Lohnklasse nötig werden.

- d) Als Lohn gelten ferner Überstunden, die sogenannten Frauen- und Kinderzulagen, Tantiemen (Gewinnanteile), Gratifikationen, Trinkgelder pp., schließlich Sachbezüge, d. h. Post und Wohnung. Der gemeinsame Wert der Post und Wohnung beträgt für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) sowie jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter, letztere bis zum Alter von 20 Jahren,

monatlich 30,— RM. (33,— RM.)
wöchentlich 6,90 RM. (7,60 RM.)

männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen (zu denen auch Dienstmädchen in Gewerbebetrieben wie Gastwirtschaften, Fremdenheimen, Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäusern, Sanatorien, Kliniken, Bäckereien, Fleischereien pp. gehören)

monatlich 40,— RM. (44,— RM.)
wöchentlich 9,25 RM. (10,20 RM.)

Kost allein (ohne Wohnung) beträgt 5 Schütel dieser Sähe. (Die Zahlen in Klammern gelten für die Städte Glogau, Görlitz, Grünberg, Liegnitz, Hirschberg und in den Kreisen Hirschberg-Land und Hoyerswerda, welche diese höheren Sähe für Sachbezüge haben.)

II. Beispiele für die Höhe der zu verwendenden Marken: Es sind nach Ziffer I beispielsweise im Kreise Hirschberg zu kleben:

Im **Haushalt**: für Hausgehilfinnen, die neben Kost und Wohnung verdienen bis 19 RM. monatlich Marken 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg. (blau), von mehr als 19 RM. monatlich Marken 3. Lohnklasse zu 90 Rpfg. (grün), von mehr als 45 RM. monatlich Marken 4. Lohnklasse zu 120 Rpfg. (braun) usw. (Zu beachten Ic, wonach also — wenn Abzüge vom Lohn nicht gemacht werden — die nebenstehende Barlohnsgrenze gewöhnlich um mindestens 3 RM. monatlich niedriger sein wird, so daß schon bei 16 RM. bzw. 42 RM. Barlohn eine Marke 3. Lohnklasse bzw. 4. Lohnklasse zu kleben ist.)

In **Handwerk und Gewerbe**: für Gesellen, männliche und weibliche Gewerbegehilfen, also auch Dienstmädchen in Gastwirtschaften, Krankenhäusern pp. (s. oben), die neben Kost und Wohnung verdienen bis 1,80 RM. wöchentlich oder bis 8 RM. monatlich Marken 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg. (blau), über 1,80 RM. wöchentlich oder über 8 RM. monatlich Marken 3. Lohnklasse zu 90 Rpfg. (grün), über 7,80 RM. wöchentlich oder über 34 M. monatlich Marken 4. Lohnklasse zu 120 Rpfg. (braun), über 13,80 RM. wöchentlich oder über 60 RM. monatlich Marken 5. Lohnklasse zu 150 Rpfg. (orange), über 19,80 RM. wöchentlich oder über 86 RM. monatlich Marken 6. Lohnklasse zu 180 Rpfg. (dunkelviolet).

III. In der Landwirtschaft sind allgemein zu kleben:

- a) in bäuerlichen Betrieben für ledige männliche Personen bis zum vollendeten 16. Jahre und ledige weibliche Personen bis zum vollendeten 17. Jahre Marken 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg. (blau), ledige männliche Personen über 16 Jahre und ledige weibliche Personen über 17 Jahre Marken 3. Lohnklasse zu 90 Rpfg. (grün).
- b) in landwirtschaftlichen Großbetrieben für die einzelnen Arbeitergruppen Marken in der Höhe, wie sie der Kreisarbeitgeberverband jeweils mitteilt.

IV. Für unständige Arbeiter gilt als Wochenverdienst der vierfache Ortslohn; danach sind beispielsweise in Breslau zu kleben: für männliche unständige Arbeiter (Aushilfskellner, Hausschlächter pp.) Marken 3. Lohnklasse zu 90 Rpfg. (grün),

für weibliche unständige Arbeiter (Waschfrauen, Bedienungsfrauen, Aushilfskellnerinnen, Hausschneiderinnen pp.) Marken 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg. (blau).

V. Für alle freiwillig Versicherten dürfen ab 1. August 1925 Marken der 1. (niedrigsten) Lohnklasse nicht mehr geklebt werden. Die Marken sind vielmehr in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse nach den Säzen zu 1 zu entrichten; beträgt das Einkommen nicht mehr als 12 RM. wöchentlich, so sind wenigstens Marken der 2. Lohnklasse zu 60 Rpfg. (blau) für die Woche zu kleben. Wer danach zu niedrige Marken klebt, läuft Gefahr, seine gesamten Ansprüche aus der Versicherung zu verlieren.

K. I. 2504.

D e l s, den 6. Juni 1927.

Nottestamente.

Auf Veranlassung der Unterverbände des Verbandes der Preußischen Landgemeinden Berlin beabsichtigt der Verlag dieses Verbandes eine Sammlung von Formularen für Nottestamente in Form einer Tasche herauszugeben, in der je 6 Vordrucke für Nottestamente enthalten sind. Die Tasche soll mit etwa 50 Vordrucken ausgestattet sein und außerdem eine Broschüre über die Errichtung von Nottestamenten sowie die für die Aufnahme des Testamtes erforderlichen Utensilien (Umschläge, Papier, Federhalter, Siegellack usw.) aufweisen. Der Verlag ist bei Eingang genügender Vorbestellungen in der Lage, diese Tasche voraussichtlich zum Preise von 11 Mk. zuzüglich Versandspesen abzugeben.

Ich habe mich von der Zweckmäßigkeit der Sammlung überzeugt und kann den Gemeinden pp. den Bezug der Tasche empfehlen.

Bestellungen sind an den Verlag des Verbandes der Preußischen Landgemeinden E. V. in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a, zu richten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. I. 04.

D e l s, den 9. Juni 1927.

Anlage und Pflege der Friedhöfe im Interesse des Heimatsschutzes.

Durch den Schlesischen Landbund für Heimatsschutz ist kürzlich von Architekt Efferberger und Gartenbaudirektor Joh. Erbe die 5. Flugschrift mit dem Titel „Anlage und Pflege der Friedhöfe“ herausgegeben worden. Das kleine, mit zahlreichen wohlgefungenen Abbildungen versehene Werk ist für den Schlesischen Heimatsschutz besonders bemerkenswert und verdient möglichst verbreitet zu werden. Ich kann daher die Anschaffung nur empfehlen. Das Werk soll von hier aus im Wege einer Sammelbestellung bestellt werden. Der Einzelpreis beträgt 2 RM. Bei einer Sammelbestellung wird jedoch ein billigerer Preis zur Anrechnung kommen.

Ich kann den Gemeinden (Kirchengemeinden) den Bezug der Schrift nur empfehlen und ersuche, Bestellungen mir bis zum 25. d. M. bestimmt anzuzeigen.

Der Landrat

Dr. Uckell.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Kunersdorf, den 6. Juni 1927.

Unter dem Schweinebestande des Waldwärters Otto Göhler in Süßwinkel ist Schweinerotlauf ausgebrochen. Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Fritsch.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Krieter, den 7. Juni 1927.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter bei Breslau.

(öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Das Eindringen subtropischer Warmluftmassen und Föhnlwirkung führte zu Beginn der vergangenen Woche (29. 5. bis 4. 6.) in Schlesien zu Aufheiterung. Die Temperaturen begannen rasch anzusteigen und erreichten bald tropische Werte. Stellenweise wurden sogar 33 Grad gemessen. In der zweiten

hälfte der Woche kam es durch den allmählichen Einbruch kühlerer Westluft zu verbreiteten, schweren Gewittern. Besonders in Mittelschlesien waren die Niederschläge außergewöhnlich groß. Zu Beginn der neuen Woche (5.—11. 6.) gelangten wir erneut in den Bereich polarer Luftmassen, so daß es im Hochgebirge bei leichtem Frost zu Schneeschauern gekommen ist. Auch an den folgenden Tagen ist mit der Fortdauer des sehr kühlen, unbeständigen Wetters zu rechnen. Zeitweise wird es zu Regenschauern und auch vereinzelten Gewittern kommen, und die Temperaturen werden im allgemeinen ziemlich niedrig liegen. In der folgenden Woche dürften wir noch mit weiteren Polarlufteinbrüchen rechnen, so daß bei vielfach böigen nordwestlichen Winden das unbeständige und im allgemeinen ziemlich kühle Wetter fortsetzen dürfte. Erst in der dritten Juniwoche ist stärkere Erwärmung zu erwarten.

Anzeigen



öffentliche Danksgaben dortiger Gegend:

Dem „Hermes“ ärztl. Institut für orthopäd. Bruchbehandlung, **Hamburg**, bestätige ich, daß mein Bruchleiden durch Ihre Methode vollständig geheilt ist. Ich kann jetzt jede Arbeit ohne Beschwerden verrichten, dies bestätigt hiermit **Paul Hildebrandt, Tischler, Halbendorf, Ar. Boltenhain, 27. Aug. 1926.** Hierdurch becheinige ich, daß mein seit 17 Jahren bestehender Leistenbruch, welcher bis zum 5. 1926, binnen einem halben Jahre durch das ärztl. Institut „Hermes“ völlig geheilt ist. Alle vorher angewandten Maßnahmen waren erfolglos. **J. H. Ratibor, Bahnhofstr. 8, 17. 1. 27.** Hierdurch becheinige ich, daß mein Nabelbruch nach 1/4 Jahr Behandlung durch das ärztl. Institut „Hermes“ geheilt ist.

Sophie Boruszyk, Oppeln, 31. 3. 1927.

Über 160 amt. beglaubigte Zeugnisse Geheilter liegen vor der Sprechstunde aus. Sprechstunde unseres **approb., speziell ausgebildeten Vertrauensarztes** in:

Breslau: Dienstag, 14. Juni, von 9—1 Uhr und von 2—7¹/₂ Uhr; Mittwoch, 15. Juni, von 9—1 Uhr und von 2—7¹/₂ Uhr, Hotel Hauptbahnhof, Ernststraße 11.

Döls: Donnerstag, 16. Juni, vorm. von 8—12 Uhr, Bahnhotel.

Ramslau: Donnerstag, 16. Juni, nachm. v. 3—7¹/₂ Uhr, Grimms Hotel.

„Hermes“, ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung, G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6.
(Dr. H. L. Meyer)

Wir warnen vor Pfuschern, die uns nachzumachen versuchen, ohne den Kernpunkt der Sache überhaupt zu kennen.